

An alle öö. Gemeinde und  
privaten Rechtsträger

**Elementarpädagogik**  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

**Mag. Lisa Mülleder**  
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-11591  
Fax: (+43 732) 7720-211787  
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 13. Juli 2023

Geschäftszahl: BD-2023-181404/22

Ihr Zeichen:

## Oö Elternbeitragsverordnung 2018- Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Indexanpassung der Elternbeiträge gem. den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 **wird für das Arbeitsjahr 2023/24 ausgesetzt**. Dementsprechend müssen die jeweiligen Rechtsgrundlagen angepasst werden. Die Oö. Elternbeitragsverordnung 2023 wurde angepasst und heute am 24. Juli 2023 von der Landesregierung bestätigt. Die Kundmachung erfolgt ehestmöglich. Zur Abfederung von im Arbeitsjahr 2023/24 entgangenen Einkünften aus Elternbeiträgen wird für die OÖ Städte und Gemeinden ein Unterstützungsfonds idHv. 3 Mio. € vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellt. Über die Fördermodalitäten wird im Arbeitsjahr 2023/24 eine gesonderte Information ergehen.

Auf Grund der Aussetzung der Indexanpassung für das Arbeitsjahr 2023/24 ergeben sich (wie bereits im Arbeitsjahr 2022/23) damit folgende Beträge für die tarifmäßige Festsetzung des Mindest- und Höchstbeitrages gemäß §§ 4 und 5, des Elternbeitrags gemäß § 12 sowie der Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 13 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018:

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	darüber hinausgehender Inanspruchnahme
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 53	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 194	€ 257
Betreuung von Kindern über 3 Jahren und von Schulkindern	bis max. 30 bzw. bis max. 25 Wochenstunden	darüber hinausgehender Inanspruchnahme

Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 46	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 120	€ 158
Mindestbeitrag für den <b>Nachmittagstarif</b> ohne Abschläge	€ 46	
Höchstbeitrag für den <b>Nachmittagstarif</b>	€ 119	
Materialbeiträge (Werkbeiträge)/Arbeitsjahr	max. € 120	
Gastbeitrag für ein Kind unter drei Jahren	€ 291 (mind. 150 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 1)	
Gastbeitrag für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt	€ 120 (mind. 100 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	
Gastbeitrag für ein Schulkind	€ 60 (mind. 50 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	

Gemeinden stehen die Elternbeitragsrechner im Oö. GemNet zur Verfügung. An private Rechtsträger werden die Elternbeitragsrechner auch gerne nach einer elektronischen Anforderung unter [bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at) an den jeweiligen Rechtsträger per E-Mail übermittelt. Die Caritas für Kinder und Jugendliche, die Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde, die Oö. Familienbund GmbH und die OÖ Hilfswerk GmbH werden um Übermittlung an die zugehörigen Einrichtungen ersucht.

Freundliche Grüße  
Für den Bildungsdirektor

Mag. Lisa Mülleder

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/Amtssignatur.html>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/datenschutzerklaerung.html> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.